

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1901**

55 (7.3.1901) 2. Blatt

Erscheint täglich mit Ausnahme
Sonntags und Feiertags und kostet
in Karlsruhe im Hans gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pf.
monatlich 55 Pf., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt, durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pf., mit Beifügeln 3 M. 65 Pf.

Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:

Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt

"Sterne und Blumen".

Telephon-Anschluß-Nr. 585.

Post-Zeitung-Liste 855.

Anzeigen: Die schriftliche Peti-
zeile oder deren Raum 20 Pf.
Anklagen 20 Pf. Bei älterer
Wiederholung entsprechender An-
zeige keine außer der Expe-
dition alle Anzeigen-Bearbeitung an.

Redaktion und Expedition:
Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

N. 55. 2. Blatt.

Donnerstag, den 7. März 1901.

Aus dem preußischen Landtag.

Im preußischen Abgeordnetenhaus äußerte bei der fortgesetzten Beratung des Kultus-Gesetzes Abgeordneter Dr. Sattler (Cr.) sein Bedauern darüber, daß von den Nationalliberalen Niemand auf die Nede des Kultusministers geantwortet hat: haben die Herren nichts zu sagen? (Abg. Dr. Sattler ruft: Abwarten!) Der Minister verteidigt, daß er die Angelegenheiten der katholischen Kirche ebenso gerecht verwalte, wie die protestantischen Angelegenheiten. Dann wäre es aber Zeit, daß das Gerechtigkeitsgefühl des Ministers namentlich auch in der Behandlung unserer Orden lebendig würde. Der Minister hat den Abg. Daenzenberg die Berechtigung abgeworfen, für die Orden über die beobachteten Abmachungen hinaus weitere Forderungen zu stellen. Aber die beobachteten Abmachungen sind nicht endgültig, sondern bedeuten nur einen modus vivendi. Mit dem Konsens haben sogar stets ausdrücklich betont, daß wir diese Abmachungen nur als ein Komprömiß betrachten. Wir haben auch aus dieser Aussicht heraus unsere Anträge gestellt und können den Wünschen nur bitten, auch diesen unserem Ordensantrag gegenüber sein Gerechtigkeitsgefühl wachten zu lassen. Der Redner legt dann dar, wie vollkommen unbedeutlich die Ordensniederlassungen sind. Während man über katholische Niederlassungen nicht genehmigt, werden protestantische Diakonissen überall zugelassen. Der Minister sollte doch einmal klipp und klar feststellen, ob die Erfahrungen zu einer solchen Zurückhaltung gegenüber den katholischen Orden berechtigen; wenn das der Fall ist, sollte man es doch offen sagen. Niemand kann sagen, daß man in anderen Ländern auf diesem Gebiete schlechte Erfahrungen gemacht habe. Gehen Sie uns doch diefelestaatsrechtliche Stellung, wie die Protestanten sie in Österreich haben; dann werden wir einen Streit durch alles Vergangen machen! (Sehr richtig! im Kontrum). Die protestantische Kirche hat in Preußen nichts von uns zu fürchten. Über gefüllt Sie uns noch einen freien, ehrlichen Wettbewerb nach dem Worte: "In ihren Freiheiten soll ihr fei extremi!" Es muß doch Protestanten angenehmer sein, mit den Katholiken in Frieden zu leben, als sie ausroffen zu wollen! In dem letzten Theil seiner Ausführungen warnt der Redner die Polen vor dem Anwachsen des Radikalismus in ihren Reichen: Sie dürfen — sagt er zu den Polen — dienen Radikalismus nicht zulassen, sonst wird das Ende schlimmer sein, als alles bisherige. Die politische Bewegung in Oberschlesien ist künftig dorthin getragen worden. Es muß eine Verhandlung stattfinden, so kann es nicht bleiben, wenn nicht das preußische Vaterland den größten Schaden davon haben soll. (Zehn Minuten Beifall).

Der Kultusminister Stüdt erkennt den friedlichen Ton in den Ausführungen des Vorredners an, kann aber dessen Ansprüchen über die Gelehrte von 1887 nicht einstimmen. Der Vergleich zwischen katholischen Ordensschwestern und protestantischen Diakonissen erscheint dem Minister ungerecht, weil die ersten durch ihre beobachteten Ordensregeln eng mit der Kirche in Verbindung ständen. In der Polefrage sollte das Centrum mehr die nationalen Gesichtspunkte in's Auge fassen; es habe aber nie ein Wort des Bedauerns für die Rationalisierung der Deutschen.

Abg. Dr. Sattler (nach): Aus den ganzen Verhandlungen entsteht für uns die Frage: stehen wir vor einem neuen Kultuskampf? Die Haltung des Ministers war entgegenkommend für das Centrum; der Pant des Centrums besteht aber in ungenießbaren Forderungen. Was bezweckt man mit dem Toleranzantrag im Reichstag? Dieser Antrag würde alle konfessionellen Verhältnisse auf den Kopf stellen. Wir sehen, wie die katholische Kirche zentralistische Machtmittel ansetzt. Wir sind entschlossen, an den staatlichen Hoheitsrechten nicht rütteln zu lassen.

Kultusminister Stüdt sieht dem Vorredner gegenüber fast, daß es sich hier um eine Stellungnahme gegenüber Anträgen, die die staatlichen Hoheitsrechte betreffen, gar nicht handelt. Er habe nur seine Stellung gegenüber dem Antrage festgelegt.

Deutschland.

Berlin, 5. März.

J. C. Die Frage der Erhöhung der Getreidezölle findet eine außerordentlich verständige Beurteilung in dem Organe des Centralvereins der christlichen Bergarbeiter Deutschlands in dem "Bergknappen". "Die Industriearbeiter", so führt dieses Blatt aus, "haben ein bestimmtes Interesse daran, wenn der Landwirtschaft durch angemessene Erhöhung der Getreidezölle aufgeholzt wird." Die Industriearbeiter — so wird sehr richtig gefolgt — legen fortgesetzt darüber, daß ihnen durch Herausziehung neuer Arbeitskräfte die Löhne geschränkt werden. Woher kommen die Arbeiter, die den Industriearbeitern die Löhne durch Angebot ihrer Arbeitskraft drücken? Zum meistens grünen Theile aus ländlichen Gegenden, aus der Landwirtschaft. Die Städte der Bauern, die ihre jüngsten und besten Arbeitskräfte sich der Industrie und den Städten zuwandern, wird auch von dem "Bergknappen" als auf Wahrheit beruhend anerkannt. "Die Siegerländer und auch die Sachsen-Kameraden" — so schreibt der "Bergknappe" weiter — "wissen davon natürlich von der Lohndrückerei durch neu heranziehende Arbeiter. D. Red. I. ein Liedchen zu singen. Ebenso wissen die Textilarbeiter der größeren Industriestädte davon zu sprechen, wie billig und willig die ländliche Arbeiterschaft in und dem südlichen Textilarbeiter die Existenz durch die Lohndrückerei erschwert. Es sind also alle Industriearbeiter darüber völlig einig, daß ihnen aus den ländlichen Gegenden die Lohndrückerei kommen. Diese fern zu halten, muss der Industriearbeiter erste Sorge sein". Nun weiß der "Bergknappe" darauf hin, daß die Landarbeiter

bezwegen angezogen kommen, weil sie hoffen, bessere Löhne als auf dem Lande zu erhalten, meist ohne daran zu denken, daß das Leben in der Stadt auch entsprechend teurer ist und eine wirkliche Lohnaufsetzung gar nicht einmal stattfindet. Wenn nun die Getreidezölle eine angemessene Erhöhung finden, wird die Landwirtschaft leistungsfähiger gemacht und in den Stand gezeigt, auch ihren Arbeitern die Löhne aufzubessern. Dann wird die Landflucht der Arbeiter abnehmen, der Zugang der Lohnarbeiter nach den Industriebezirken geringer werden; kurz und gut, eine Erhöhung der Getreidezölle wird den Industriearbeitern nicht Schaden, sondern Nutzen bringen! — So der "Bergknappe". Seine Darlegung ist klar und beweiskräftig. Sie bedarf einer Ergänzung weiter!

Ein ganz neuer Entwurf des Weingesetzes soll von einigen Mitgliedern der Wein-Kommission des Reichstages dieser vorgelegt werden. In diesen neuen Entwürfen sollen alle Anträge bei der Weinberatung verboten werden, ausgenommen eine wässrige Zuckeraufschaltung bis zu einem Viertel der Menge des Weines. Die Stellerkontrolle wird auch in diesem Entwurf beibehalten, aber staatlich angestellten Aufsichtsbeamten unterstellt. Das Verbot des Kunstmehls wird beibehalten. Tiefsterwoll soll zum Haustunne hergestellt, aber nicht verkauft werden dürfen.

Die badischen Socialdemokraten haben kurzlich eine "Landeskonferenz" abgehalten, und dabei sind allerhand Sachen geredet worden, denen mit Recht von einem Theile der deutschen Presse eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt werden darf. Es ist immerhin beachtenswert, wenn in einer solchen sozialdemokratischen Versammlung die Budgetverweigerung für funfzig erklärt, über den Antrag der Schulkommission, ein Ortsamt in erfasst, wonach die in Karlsruhe beschäftigten Handlungsschaffens und Handlungsbefreiung (§§ 59 ff. des Handelsregistergesetzes) auf 18 Jahren verpflichtet sind, die laufmännische Fortbildungsschule der Stadt Karlsruhe zu beladen sollen zunächst die Handelsstämme für die Kreise Karlsruhe und Baden, sowie die laufmännische Verein Karlsruhe und der laufmännische Verein Merkur, tatsächlich gehört werden.

Die Direktion des Reals und Reformgymnasiums stellt als Ergebnis einer Umfrage bei den Eltern (Fürgoer) — die Obererzieher genannte Anstalt zur Zeit befinden 80 Schüler mit, daß nach dem Wunsche der Eltern mit Beginn des nächsten Schuljahrs 35 Schüler befreit werden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transportschiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels, Widerstands, Majestätsbeleidigung und Aufstörung verhaftet. Der Angeklagte war in Wiesbaden beim Betteln vor einem Schuhmann bestohlen worden. Laut Straube sich aber gegen seine Fehlannahme und leistete dem Schülersmann Widerstand, wobei er gleichzeitig mit Gewalt forgebracht wurde. Auf dem Transport

schiff aus Straube wegen Bettels,

